

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 51

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vermögen. Nur zehn dieser Camps waren zur Zeit der Anwesenheit der „Zrinyi“ bewohnt.

Japan. (Trauerfeier für einen Kriegsberichterstatter.) Aus Hiroshima wird der „Post“ geschrieben: In der augenblicklichen Residenz des Mikado von Japan hat eine Trauerfeier stattgefunden, an welcher die ganze Stadt mit mehr als 6000 Personen, vom Vertreter des Kaisers bis zum letzten Hafenarbeiter hinab, sich beteiligte. Die Feier galt einem einfachen Journalisten Namens Kumayosi Yamasita. Von dem in Hiroshima erscheinenden Blatte „Tschiu-Koku“ als Berichterstatter auf den Kriegsschauplatz entsandt, hatte ihn bei dem Sturme auf Ping-yang eine Kugel tödlich getroffen. Am Tage der Gedenkfeier in Hiroshima traten in Tokio die Journalisten und Schriftsteller zusammen, und in einer sowohl durch die Zahl wie die Persönlichkeit der Anwesenden hervorragenden Versammlung, der auch die bekanntesten Parlaments-Mitglieder aller Parteien bewohnten, wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst: „Die Pflichten der Berichterstatter, die den Truppen sich angeschlossen haben, um vermöge ihrer Bildung und Begabung die Kriegsergebnisse dem Vaterlande zu schildern, unterscheiden sich in nichts von den Schwere der Pflichten, die Offiziere und Soldaten ihrem Berufe gemäss zu erfüllen haben. Für die im Kampfe gefallenen oder verwundeten Krieger tritt das Gesetz ein und es wird für sie und ihre Angehörigen gesorgt. Doch um den Kriegsberichterstatter kümmert sich niemand und deshalb haben wir uns zu folgenden zwei Beschlüssen vereinigt: 1. Fällt einer unserer Kollegen, so sind sämtliche Zeitungen Japans verpflichtet, dies drei Tage lang an hervorragender Stelle des Blattes bekannt zu machen. Der Redaktion des betreffenden Blattes ist je nach Lage schriftlich oder persönlich das Beileid auszudrücken. 2. Alle Zeitungen haben je nach dem Vermögen ihres Verlegers für einen Fonds beizusteuern, mit dem die Hinterbliebenen zu unterstützen sind. Beiträge für diesen Fonds sind auch von den hierzu einzuladenden Abonnenten entgegenzunehmen. Ergibt sich infolge Erkrankung oder Verwundung die Notwendigkeit einer längeren und kostspieligen Behandlung, so ist für eine solche ebenfalls durch uns Sorge zu tragen.“ Für den gefallenen Yamasita ist übrigens kein Aufruf erlassen worden, weil, wie die Voss. Ztg. meldet, der Verleger es für seine Ehrenpflicht erklärt hat, selbst für die Familie in ausgiebigster Weise zu sorgen.

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

87. von Scudier, Anton Freiherr, Betrachtungen über den Feldzug 1866 in Italien. I. Teil. Mit 8 Beilagen und einer Planskizze. 8° geh. 202 S. Wien 1894, Verlag von Kreisel & Gröger.

88. Erinnerungen aus den Feldzügen 1859 und 1866. Ein Beitrag zur Geschichte des k. n. k. Ulanen-Regiments Nr. 1. Von einem ehemaligen Rittmeister dieses Regiments. Mit 5 Karten. 8° geh. 247 S. Wien 1894, Verlag von L. W. Seidel & Sohn, Hofbuchhandlung.
89. Secrétaire, Colonel-Brigadier, L'Armée de l'Est, 20 décembre 1870—1er février 1871. Avec trois cartes et 1 facsimile. In-8, br. 538 p. Neuchâtel 1894, Attinger frères, Éditeurs. Prix fr. 8. 50.
90. Capitaine, Emil und Ph. von Hertling, Die Kriegswaffen. Eine fortlaufende, übersichtlich geordnete Zusammenstellung der gesamten Schusswaffen, Kriegsfeuer, Hieb- und Stichwaffen und Instrumente, sowie Torpedos, Minen, Panzerungen und dergl. seit Einführung von Hinterladern. Bd. VI, Heft 6 und 7. 4° geh. Rathenow 1894, Verlag von Max Babenzien.
91. Uniformenkunde. Lose Blätter zur Geschichte der Entwicklung der militärischen Tracht. Herausgegeben, gezeichnet und mit kurzem Texte versehen von Richard Knötel. Bd. V, Heft 5, 6—9, 4° geh. Rathenow 1894, Verlag von Max Babenzien. Preis pro Heft Fr. 2. —.
92. Woinovich, Oberst Emil, Elemente der Kriegsführung. Beitrag zum Studium der Kriegsgeschichte. 8° geh. 85 S. Wien 1894, Verlag von L. W. Seidel & Sohn, k. u. k. Hofbuchhandlung.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Krieg mit den Millionenheeren.

Eine militärisch-politische Studie
von
einem alten Soldaten.

Separatabdruck
aus der „Allg. Schweizer. Militärzeitung“.

br. 8°. Preis: Fr. 1. 50.

Basel. Benno Schwabe, Verlag.

Neu!

Illustr. Jahrbuch der schweiz. Armee.

II. Jahrgang. Preis Fr. 3. 80.

Über 100 neue Bilder.

Zu beziehen durch den Verlag
W. Kaiser, Bern, sowie sämtliche
Buchhandlungen.

Zeiss-Doppelfernrohre neuer Konstruktion

D. R. P. No. 76735 und 77086,

beste Ferngläser der Gegenwart, in zwei verschiedenen Typen: **Feldstecher** und **Relief-Fernrohre**, von 4 bis 10facher Vergrösserung, welche bei sehr kompendiösen Formen ungewöhnlich grosses Sehfeld und gesteigerte Plastik der Bilder gewähren.

Original-Preisverzeichnisse der Firma Carl Zeiss mit Beschreibung und Abbildungen gratis und franco durch die **Alleinvertretung und Niederlage** in der **Schweiz** der Werkstätte Zeiss.

F. Hellige, Basel,
Steinengraben 46.

Die vorzüglichen

Zeiss-Feldstecher und Doppelfernrohre

liefert zu Originalpreisen

(M 11520 Z)

Originalpreislisten und Prospekte der Firma Carl Zeiss in Jena werden auf Verlangen fco. zugesandt.

Th. Ernst, Optikus,
Sonnengau 14, Zürich.